

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3308/17-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

23.10.2017

Betr.: Vorgriff auf die Stellenplanung 2018 - Entfristung der Stelle SB Leistungen für Asylbewerber im Sozialamt

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Entfristung der Stelle 50.3.03 SB Leistungen für Asylbewerber in Vorgriff auf die Stellenplanung 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

	2017	2018
Ansatz:	4.672,09 EUR	46.900,00 EUR
<i>Finanzierung durch:</i>		
Produktkonto:	313000	313000
Produktbezeichnung:	Hilfen für Asylbewerber	Hilfen für Asylbewerber
Kontoansatz:	3.270,44 EUR	32.830,00 EUR
Produktkonto:	315510	315510
Produktbezeichnung:	Übergangswohnheime für Aussiedler und Asylbewerber	Übergangswohnheime für Aussiedler und Asylbewerber
Kontoansatz:	1.401,65 EUR	14.070,00 EUR

Luckenwalde, den 10. Oktober 2017

Wehlan

Sachverhalt:

Der Stellenplan 2018 wird mit dem Haushaltsplan am 23. Oktober 2017 in den Kreistag eingebracht. Die Beschlussfassung soll am 11. Dezember 2017 erfolgen. In die Stellenplanung gingen die Entfristung von Stellen bzw. die Verlängerung von Befristungen und zusätzliche Bedarfe ein. Im Stellenplan 2018 ist die Stelle 50.3.03 Sachbearbeiter/in Leistungen für Asylbewerber vorgesehen.

Mit der Informationsvorlage Nr. 5-3222/17-LR wurde der Kreistag am 26.06.2017 über die Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplanes 2018 informiert. Danach wies die Planung 2018 eine Gesamtzahl von 847,57 Vollzeiteinheiten (VZE) aus.

Die zur Verlängerung vorgesehene Stelle 50.3.03 Sachbearbeiter/in Leistungen für Asylbewerber im Sozialamt ist befristet bis 30.11.2017 im Stellenplan 2017 eingerichtet. Die gleiche Frist gilt für den Arbeitsvertrag der Beschäftigten. In Anbetracht des auslaufenden Vertrages bedarf es zur Erfüllung der pflichtigen Aufgabe einer vorzeitigen Entscheidung durch den Kreistag. Nachvollziehbar ist eine Bewerbung der Beschäftigten um eine nahtlose Weiterbeschäftigung außerhalb der Kreisverwaltung Teltow-Fläming. Im Falle der Ausländerbehörde führte dies bereits zur vorzeitigen Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Nur mit einer frühzeitigen Entscheidung kann langfristig benötigtes Personal an die Kreisverwaltung gebunden werden. Deshalb ist es im Sinne einer stetigen Aufgabenerfüllung dringend erforderlich, die Stelle zu entfristen, um die Bindung der Beschäftigten an Landkreis Teltow-Fläming nicht zu unterbrechen.

Im Sachgebiet bearbeiten derzeit 6 Sachbearbeiter (SB) und eine Mitarbeiterin die Fälle. 4 Stellen sind derzeit befristet. Ein Stelle SB wird zum 31.12.2017 planmäßig wegfallen.

Kalkulation des Personalstellenbedarfes

Aufnahmesoll lt Prognose des MASGF für 2017	: 660 Fälle (war zu hoch angesetzt)
Fallbestand zum 31.12.2017	: 1.000 Fälle
Erwartete Zugänge in 2018	: 350 Fälle (kreiseigene Prognose)
Erwartete Abgänge in 2018	: 200 Fälle

Durchschnittlicher Jahresmittelwert in 2018 : 1.150 Fälle

Nach der Empfehlung des LASV und dem im Gutachten von PWC aufgezeigten Fallschlüssel von 1 VZÄ pro 200 Leistungsfälle ergibt sich unter Bezug auf den durchschnittlichen Jahresmittelwert in 2018 ein Stellenbedarf von 5,75 VZÄ. Im Vergleich der brandenburgischen Landkreise wird ein Fallschlüssel von 1:155 (Medialwert) verwendet, d. h. dass für die Fallbearbeitung in TF derzeit bereits ein ungünstigerer Fallschlüssel Anwendung findet.

Anzahl der SGB II – Empfänger in den ÜWH	: 448 Fälle (Stand 30.09.2017)
Prognose der Fallzahl für das Jahr 2018	: 350 Fälle (Jahresmittelwert)

Für diesen Personenkreis sind gemäß der kreislichen Gebührensatzung für die Übergangswohnheime Gebührenbescheide zu erlassen und die Migrationssozialarbeit sicher- zustellen. Bei 350 Gebührenfällen ist dafür ein Stellenbedarf in 2018 in Höhe von 0,75 VZÄ vorzusehen (20 min. / Gebührenfall / Monat).

Da es das Ziel ist, diesen Personenkreis deutlicher zu verringern, wurden für diese Aufgabe nur 0,5 VZÄ geplant.

Damit ergibt sich für den Leistungsbereich Asyl ein Stellenbedarf von insgesamt 6,25 VZÄ, so dass die Entfristung der bezeichneten Stellen zur Sicherstellung der übertragenen Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung erforderlich ist.

Gemäß Rundschreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) vom 16.01.2017 zur vorläufigen Aufnahme von Asylbewerbern war davon auszugehen, dass 6,6 % (Zuweisungsprognose von 10.000 Personen für Brandenburg nach Abzug der Rückführungen), somit 660 Flüchtlinge unserem Landkreis zugewiesen werden könnten. In der Sitzung des HFA am 18.9.2017 wurde diese Zahl auf 549 konkretisiert. Auf Grund der aktuellen Zuweisungszahlen plant der Landkreis selbst für 2018 nur mit ca. 350 Zuweisungen.

Die damit zu erwartende Fallzahl liegt für 2018 bei 1.150 (Durchschnittswert an Leistungsbeziehern unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen). In Umsetzung des anzuwendenden Fallschlüssels von einem Sachbearbeiter für durchschnittlich 200 Fälle im Leistungsbezug wären für 2018 insgesamt 6,25 Stellen begründet. Im Stellenplan Teltow-Fläming sind derzeit 6,00 Stellen geplant. Die Stelle 50.3.03 ist darin enthalten.

Diese Personalkosten werden im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes erstattet.